

TOP 2: Entschließungsantrag „Neuregelung der Parteienfinanzierung“

- Ministerium des Innern und für Sport -

Beschluss:

1. Der Ministerrat beschließt, den Entschließungsantrag "Neuregelung der Parteienfinanzierung beim Bundesrat einzubringen.
2. Das Ministerium des Innern und für Sport erhält in Abstimmung mit der Staatskanzlei Redaktionsvollmacht.
3. Die Staatskanzlei wird gebeten, die Zuleitung des Entschließungsantrages an den Bundesrat zur Sitzung des Bundesrates am 10. Februar 2017 vorzunehmen.

Erläuterungen:

Mit dem Urteil vom 17. Januar 2017 - 2 BvB 1/13 - hat das Bundesverfassungsgericht den Antrag auf Verbot der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) wegen fehlender Anhaltspunkte für eine erfolgreiche Durchsetzung ihrer verfassungsfeindlichen Ziele zurückgewiesen. In der Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht jedoch mit aller Deutlichkeit und Klarheit festgestellt, dass die NPD ein auf die Beseitigung der bestehenden freiheitlichen demokratischen Grundordnung gerichtetes politisches Konzept vertritt. So verletze der von der NPD vertretene Volksbegriff die Menschenwürde. Darüber hinaus missachte die NPD die freiheitliche demokratische Grundordnung auch mit Blick auf das Demokratieprinzip. Ferner weise die NPD eine Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus auf.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist eine erneute und intensive Prüfung der möglichen Maßnahmen und Instrumente, um verfassungsfeindliche politische Parteien in der Zukunft wirkungsvoll verhindern und bekämpfen zu können, zwingend geboten. Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts deutete in der

mündlichen Urteilsbegründung Handlungsspielräume des verfassungsändernden Gesetzgebers im Hinblick auf die Parteienfinanzierung an.

Vor dem Hintergrund der Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts soll so schnell wie möglich geprüft werden, ob und inwieweit die geltenden Regelungen der Parteienfinanzierung geändert werden können.